

3. WAHLBEKANNTMACHUNG

des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf

vom 02. April 2019

zu den Wahlen

**der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf
des Ortsbeirates des Ortsteils Groß Machnow und
des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz**

am 26. Mai 2019

und

**zur eventuell notwendig werdenden
Stichwahl des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz**

am 16. Juni 2019

Gemäß §§ 18 und 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

A – Wahlzeit:

Die Stimmabgabe ist am 26. Mai 2019 und bei der eventuell stattfindenden Stichwahl am 16. Juni 2019 in der Zeit **von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** möglich.

B – Wahlbezirke (WB) / Wahlräume/-lokale:

Die Gemeinde Rangsdorf ist in folgende 20 allgemeine Wahlbezirke / Wahllokale eingeteilt:

0001 – Hort Räuberhöhle

Wahlraum: Hort Räuberhöhle, Clara-Zetkin-Straße 5a, 15834 Rangsdorf ¹⁾

0002 – Anglerheim Kiessee

Wahlraum: Anglerheim Kiessee, Bergstraße 94, 15834 Rangsdorf ¹⁾

0003 – Jugendklub Joker

Wahlraum: Jugendklub Joker, Pramsdorfer Weg 1, 15834 Rangsdorf ¹⁾

0004 – DRK Kita Waldhaus

Wahlraum: DRK Kita Waldhaus, Thomas-Müntzer-Weg 3, 15834 Rangsdorf ¹⁾

0005 – Oberschule Rangsdorf I

Wahlraum: Oberschule Rangsdorf I, Großmachnower Straße 4, 15834 Rangsdorf ¹⁾

0006 – Oberschule Rangsdorf II

Wahlraum: Oberschule Rangsdorf II, Großmachnower Straße 4, 15834 Rangsdorf ¹⁾

0007 – Kita Spatzennest I – Großes Haus

Wahlraum: Kita Spatzennest I – Großes Haus, Am Stadtweg 29, 15834 Rangsdorf ¹⁾

0008 – Kita Spatzennest II – Kleines Haus

Wahlraum: Kita Spatzennest II – Kleines Haus, Am Stadtweg 26, 15834 Rangsdorf ¹⁾

0009 – Grundschule Rangsdorf – Rotes Haus

Wahlraum: Grundschule Rangsdorf II – Rotes Haus, Clara-Zetkin-Straße 5a, 15834 Rangsdorf ²⁾

0010 – Anglerheim Rangsdorfer See *

Wahlraum: Anglerheim Rangsdorfer See, Seepromenade 1a, 15834 Rangsdorf ¹⁾

0011 – Kita Gartenhäuschen

Wahlraum: Kita Gartenhäuschen, Gartenweg 16, 15834 Rangsdorf ²⁾

0012 – Kita Purzelbaum

Wahlraum: Kita Purzelbaum, Walther-Rathenau-Straße 9, 15834 Rangsdorf ¹⁾

0013 – Hotel Waldrestaurant

Wahlraum: Hotel Waldrestaurant, Sachsenkorso 99, 15834 Rangsdorf ²⁾

0014 – Erich-Dückert-Sportforum

Wahlraum: Erich-Dückert-Sportforum, Lindenallee 13, 15834 Rangsdorf ¹⁾

0015 – Kita L.i.n.O I

Wahlraum: Kita L.i.n.O I, Stauffenbergallee 31, 15834 Rangsdorf ¹⁾

0016 – Kita L.i.n.O II

Wahlraum: Kita L.i.n.O II, Heinestraße 1, 15834 Rangsdorf ¹⁾

0017 – Kegelbahn Groß Machnow

Wahlraum: Kegelbahn Groß Machnow, Dorfstraße 20a, 15834 Rangsdorf ¹⁾

0018 – Grundschule Groß Machnow I

Wahlraum: Grundschule Groß Machnow I, Dorfstraße 11, 15834 Rangsdorf ¹⁾

0019 – Grundschule Groß Machnow II

Wahlraum: Grundschule Groß Machnow II, Dorfstraße 11, 15834 Rangsdorf ¹⁾

0020 – Bürgertreff Klein Kienitz

Wahlraum: Bürgertreff Klein Kienitz, Kienitzer Dorfstraße 14, 15834 Rangsdorf ²⁾

9058- Briefwahl Rangsdorf I

Wahlraum: Briefwahllokal I – Rathaus (0.5.3) , Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf ¹⁾

9059 - Briefwahl Rangsdorf II

Wahlraum: Briefwahllokal II – Rathaus (0.5.2), Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf ¹⁾

9060 - Briefwahl Rangsdorf III

Wahlraum: Briefwahllokal III – Rathaus (0.5.1), Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf ¹⁾

9061 - Briefwahl Rangsdorf IV

Wahlraum: Briefwahllokal IV – Rathaus (2.18), Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf ¹⁾

*) zusätzlich ist am Wahltag ein beweglicher Wahlvorstand in der ASB Seniorenresidenz Rangsdorf, Seebadallee 19 in der Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr eingerichtet

1) der Zugang zum Wahllokal ist barrierefrei

2) der Zugang zum Wahllokal ist nicht barrierefrei

C – Auslegung / Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis:

1. Das Wählerverzeichnis für die o. g. Wahl wird an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten

Montag,	den 06.05.2019	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag,	den 07.05.2019	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch,	den 08.05.2019	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag,	den 09.05.2019	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag,	den 10.05.2019	9.00 – 12.00 Uhr

im Wahlbüro der

Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf (1. Obergeschoss, Zimmer 1.10)

für wahlberechtigte Personen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie vorab Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist über den Computer möglich.

2. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein oder wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann/muss bis zum **10.05.2019 bis 12:00 Uhr** bei der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30 (Wahlbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 1.10) Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Wählen darf nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

D – Versand der Wahlbenachrichtigungen:

1. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens 05.05.2019 eine Wahlbenachrichtigung** für die o. g. Hauptwahl und für die etwa notwendig werdende Stichwahl. In der Wahlbenachrichtigung ist der Wahlbezirk (das zuständige Wahllokal) genannt, in dem die Stimmabgabe erfolgen muss.
2. Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

E – Wahlscheine

1. Wer einen Wahlschein für die o. g. Wahlen besitzt, kann am Wahltag seine Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk (Wahllokal) des Wahlgebietes (Nr. II – Wahlgebieteinteilung) vollziehen.
2. **Wahlscheine** werden **frühestens ab dem 06.05.2019** ausgestellt, wenn hierfür die notwendigen Unterlagen (Stimmzettel, Merkblätter, Versandunterlagen) vorliegen.
3. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**
 - eine **in** das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - eine **nicht in** das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist oder die Einspruchsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder Einspruchsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist oder
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

4. Wahlscheine können bei Vorliegen der unter V. Nr. 3 genannten Voraussetzungen bis zum **24.05.2019, 18:00 Uhr** im Wahlbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30 (1. Obergeschoss, Zimmer 1.10) mündlich, aber nicht fernmündlich oder schriftlich beantragt werden.
5. Es besteht auch die Möglichkeit den Wahlscheinantrag **online** zu stellen. Den entsprechenden Link finden Sie ab dem 06.05.2019 unter www.rangsdorf.de – Rubrik Wahlen / Abstimmungen.
6. In Ausnahmefällen, z. B. bei nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann auf Antrag noch bis zum 26.05.2019 (Wahltag), 15:00 Uhr ein Wahlschein ausgestellt werden.
7. Der Wahlschein bzw. die Briefwahlunterlagen können bei der Wahlbehörde persönlich nach Vorlage eines gültigen Personaldokuments abgeholt werden. An eine andere als die wahlberechtigte Person dürfen Wahlscheine und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird. In allen übrigen Fällen werden die Unterlagen per Kurier oder durch die Deutsche Post AG überbracht.
8. Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein oder Stimmzettel nicht zugegangen sind, kann ihr bis zum Wahltag, 15:00 Uhr ein neuer Wahlschein oder Stimmzettel von der Wahlbehörde ausgegeben werden.
9. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte nur vor einem anderen Wahlvorstand wählen will, so erhält er **mit dem/den Wahlschein/en zugleich die Briefwahlunterlagen**, bestehend aus:
 - einem amtlichen Stimmzettel für jede Wahl für die die Wahlberechtigung vorliegt
 - einem amtlichen rosafarbenen Stimmzettelumschlag
 - einem amtlichen hellgrünen Wahlbriefumschlag und
 - einem Merkblatt für die Briefwahl entsprechend der Wahlberechtigung

F – Wahlverfahren

1. Das Wahlrecht kann von einer **wahlberechtigten Person je Wahl nur einmal und nur persönlich** ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches - StGB).
2. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist, es sei denn, sie ist im Besitz eines Wahlscheines – nähere Informationen unter „Nr. V - Wahlscheine“.
3. Wahlberechtigte Personen, die Ihre Stimmabgabe zur Hauptwahl bzw. zur eventuell notwendig werdenden Stichwahl vollziehen möchten, haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass oder ein sonstiges gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.
4. Die Wahlbenachrichtigungen sind bei der Hauptwahl der wahlberechtigten Person für die eventuell notwendig werdende Stichwahl (gilt nur im Wahlbezirk im Ortsteil Klein Kienitz) wieder auszuhandigen. Bei der eventuell notwendig werdenden Stichwahl am 16.06.2019 sind sie einzubehalten.
5. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede wahlberechtigte Person erhält am Tag der Hauptwahl im betreffenden Wahllokal die amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, für die sie wahlberechtigt ist. Gleiches gilt für die eventuell notwendig werdende Stichwahl am 16.06.2019.
6. Jede wahlberechtigte Person hat für die Wahl der **Gemeindevertretung Rangsdorf** und für die **Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Groß Machnow** (gilt nur für Wahlberechtigte mit Hauptwohnsitz im Ortsteil Groß Machnow) **jeweils drei Stimmen**. Sie können einem Bewerber ein, zwei oder

drei Stimmen geben. Sie können die drei Stimmen auch auf die Bewerber verteilen. Die Kennzeichnung auf dem Stimmzettel muss zweifelsfrei erfolgen.

7. Für die **Wahl des Ortsvorstehers im Ortsteil Klein Kienitz** hat jede wahlberechtigte Person **eine Stimme**. Da nur ein Bewerber zur Wahl steht, lautet der Stimmzettel auf „JA“ oder „NEIN“. Die Kennzeichnung auf dem Stimmzettel muss zweifelsfrei für „JA“ oder „NEIN“ erfolgen.
8. Der amtlich hergestellte Stimmzettel für die Wahl der Gemeindevertretung und die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Groß Machnow enthält unter anderem die Namen der Bewerber/innen der zugelassenen Wahlvorschläge und im dazu gehörenden Feld eines/r jeden Bewerbers/in drei Kreise für die Kennzeichnung.
9. Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die für die Wahl vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann. Das Filmen und Fotografieren der eigenen oder der Stimmabgabe eines anderen ist verboten (§ 107 c StGB).
10. Personen, die aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage sind, die Stimmabgabe allein zu vollziehen, können sich einer Hilfsperson bedienen. Dem Wahlvorstand ist dies vor der Stimmabgabe anzuzeigen.

G – Briefwahl

1. Für die Stimmabgabe auf dem/den Stimmzettel/n gelten die Hinweise unter „F – Wahlverfahren Nr. 6 – 10“.
2. Auf dem Wahlschein ist die „Versicherung an Eides statt“ mit Ort, Datum und Unterschrift zu versehen. Kennzeichnet eine Vertrauens- oder Hilfsperson den/die Stimmzettel, so ist auch die „Versicherung an Eides statt“ von dieser Vertrauens- oder Hilfsperson zu unterschreiben.
3. Bei der Briefwahl muss die wahlberechtigte Person den **verschlossenen Wahlbrief** (hellgrüner, größerer Umschlag) **mit dem ausgefüllten und unterzeichneten** (Versicherung an Eides statt) **Wahlschein und dem verschlossenen Stimmzettelumschlag** (rosafarbener, kleinerer Umschlag) **mit dem/den darin enthaltenen Stimmzettel/n** so **rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden**, das der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht (siehe Merkblatt, welches den Briefwahlunterlagen beigelegt ist).

Die Verpackungsreihenfolge laut Merkblatt zur Briefwahl ist unbedingt zu beachten, da anderenfalls Ihre Stimmabgabe ungültig sein kann!

4. Der Wahlbrief wird in der Bundesrepublik Deutschland durch die Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist der Wahlbrief ausreichend zu frankieren.

Die Beförderung erfolgt nicht am Wahltag!

5. Der Versand von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für die eventuell notwendig werdende Stichwahl des Ortsvorstehers im Ortsteil Klein Kienitz am 16.06.2019 wird erst nach Feststellung der Notwendigkeit, frühestens ab dem 29.05.2019 erfolgen.
6. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 18:00 Uhr in den oben genannten Briefwahllokalen in der Gemeinde Rangsdorf zusammen.

gez.
Nico Lamprecht
Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf